



Support Center (/support/) > FAQ (/support/suche/?search%5Bfilters%5D%5B_facet.type%5D=suppo rt_faq) > Betriebliche Altersvorsorge - Zusatzleistung des Arbeitgebers ist nicht in der Lohnabrechnung ausgewiesen

Betriebliche Altersvorsorge - Zusatzleistung des Arbeitgebers ist nicht in der Lohnabrechnung ausgewiesen

Sie rechnen bei Arbeitnehmern Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge ab. Warum sind in der Buchungsliste die Lohnarten 6908-6912 ausgewiesen und auf der Lohnabrechnung nicht?

Hintergrund

Ab 01.07.2013 müssen alle Arbeitgeber die Lohnabrechnung nach den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung (nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung) erstellen.

Die Entgeltbescheinigungsverordnung sieht vor, dass eine **Zusatzleistung des Arbeitgebers** zur betrieblichen Altersvorsorge (baV) weder in das Gesamtbrutto einfließt noch als Netto-Abzug auf der Lohnabrechnung auszuweisen ist.

Auch wenn der Netto-Abzug nicht auf der Lohnabrechnung ausgewiesen wird, muss er trotzdem in der Buchungsliste als Verbindlichkeit ausgewiesen und die Zahlung gebucht werden.

Hinweis:

Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge als **Entgeltumwandlung** sind von dieser neuen Darstellung nicht betroffen.

Wenn Sie eine betriebliche Altersvorsorge abrechnen, stehen Ihnen Lohnarten als **Netto-Abzug** zur Verfügung. Der Zahlbetrag wird anhand Ihrer Eingaben bei der Anlage des Vertrags automatisch in die Lohnart übernommen.

Die Lohnarten für einen Netto-Abzug aus baV-Verträgen werden auf den Berichten **Lohnabrechnung** und **Buchungsliste** unterschiedlich dargestellt:

Darstellung auf der Lohnabrechnung

Fall 1

Der Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge ist eine Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers oder eine teilweise Zusatzleistung des Arbeitgebers.

Auf der Lohnabrechnung werden die folgenden Lohnarten als Netto-Abzug ausgewiesen. Die Anzahl der Lohnarten entspricht der Anzahl der Verträge.

6902	Altersvorsorge Vertrag 1
6903	Altersvorsorge Vertrag 2
6904	Altersvorsorge Vertrag 3
6905	Altersvorsorge Vertrag 4
6906	Altersvorsorge Vertrag 5

Fall 2

Beim Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge handelt es sich um eine **Zusatzleistung** des Arbeitgebers.

Auf der Lohnabrechnung wird **kein** Netto-Abzug ausgewiesen.

Darstellung auf der Buchungsliste

Auf der Buchungsliste wird **jede** Zahlung (Netto-Abzug) an eine betriebliche Altersvorsorge ab 01.07.2013 mit den folgenden neuen Lohnarten dargestellt. Die Anzahl der Lohnarten entspricht der Anzahl der Verträge.

6908	Altersvorsorge Vertrag 1
6909	Altersvorsorge Vertrag 2
6910	Altersvorsorge Vertrag 3
6911	Altersvorsorge Vertrag 4
6912	Altersvorsorge Vertrag 5

Diese Lohnarten enthalten den Gesamtüberweisungsbetrag, der auch im Zahlungsverkehr bzw. auf der Zahlungsliste ausgewiesen wird.

Hinweis:

Wenn Sie einen Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge anlegen, prüfen Sie die Kontierung der neuen Lohnarten in der Kontenverwaltung. In den Lohnarten 6908-6912 ist kein Konto vorbelegt.